

Verteiler über die Gemeinden

Fachdienst
Arbeit
Kommunales Jobcenter Verden

Ihr Schreiben vom:

Frau Scharf
Mein Zeichen:
Tel.: 04231 15-796 Fax: 04231 15-668
E-Mail: service52@landkreis-verden.de

Eingang West, Zimmer 0072

Besuchszeiten:
Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.
Hinweis: Eingereichte Unterlagen werden elektronisch gespeichert und nach acht Wochen vernichtet, wenn Sie keine Rücksendung wünschen.

Verden (Aller), 2. Mai 2016

Erstaustattungen von Wohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind als ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer tätig und unterstützen die Asylbewerber und/oder die bereits anerkannten Flüchtlinge tatkräftig unter anderem bei der Wohnungssuche.

Wie Sie bereits wissen, kann die Erstaussattung der eigenen Wohnung mit Einrichtungsgegenständen und Haushaltsgeräten bei den Fachdiensten Soziales und Arbeit, je nach Zuständigkeit, beantragt werden. Besteht ein Anspruch, wird ein Bewilligungsbescheid erlassen. Soweit möglich, werden Sachleistungen bewilligt.

Die Ausgabe der Sachleistungen erfolgt über das Möbellager. Derzeit besteht für die Beschäftigten des Möbellagers ein sehr hohes Arbeitsaufkommen. Damit das Möbellager weiterhin leistungsfähig bleibt, muss die bisherige Praxis geändert werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise ist die schnellere Bezugsfertigkeit der neu angemieteten Wohnung. Ein Auszug aus einer Sammelunterkunft oder einer vom Landkreis Verden angemieteten Wohnung kann somit schneller erfolgen.

Bis auf weiteres ist es nicht mehr möglich, sich persönlich die bewilligten Sachleistungen im Möbellager auszusuchen.

Die Beschäftigten des Möbellagers werden über den geplanten Bezug einer eigenen Wohnung informiert und stellen die bewilligten Möbel und Haushaltsgeräte eigenständig zusammen. Nach Absprache mit der/dem zukünftigen Mieter/in werden die Einrichtungsgegenstände ausgeliefert.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Sie mir die erforderlichen Informationen über die Wohnung geben insbesondere die Größe und die Lage der Wohnung. Sollten Sie über weitere Besonderheiten Bescheid wissen, teilen Sie diese bitte auch mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Scharf

Kreishaus:
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Telefon 04231 15-0
Telefax 04231 15-603
E-Mail kreishaus@landkreis-verden.de
De-Mail kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de
Internet www.landkreis-verden.de

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Verden
IBAN DE70 2915 2670 0010 0015 92
BIC BRLADE21VER
SEPA-Gläubiger-ID DE17 0100 0000 0264 35

Postbank Hamburg
IBAN DE10 2001 0020 0011 4342 04
BIC PBNKDEFF